



# Der Empfang nach Ihrer Trauung

Durch den weitläufigen Platz und die schattenspendenden Bäume bietet sich der Klostergarten perfekt für einen Sektempfang nach der Trauung an. Die Maximalanzahl der Gäste ist hier grundsätzlich unbegrenzt. Eine Reservierung bzw. alleinige Nutzung des Klostergartens ist ausgeschlossen, da es sich um einen öffentlichen Park handelt, können Passanten, Touristen etc. den Garten ebenfalls benutzen und darf nicht vom Brautpaar abgesperrt werden.

Die Anmeldung zur Eheschließung selbst bedeutet nicht, dass der Klostergarten, der Kreuzgang, der Kirchvorplatz o.ä. für das Brautpaar reserviert ist. Eine Anfrage für einen Empfang ist frühzeitig mit der Abteilung Kultur und Marketing abzustimmen. Der Empfang selbst darf zwei Stunden nicht überschreiten.

Unsere Ausleihkapazitäten sind bei 100 Personen ausgereizt. Sollte Ihr Empfang mehr als 100 Personen umfassen, müssten Sie die Ausleihe komplett über einen Caterer Ihrer Wahl abwickeln (keine gemischte Gläserausleihe usw. möglich).

Kerzen und andere brennende Gegenstände sind im Gebäude unzulässig. Geplante Aktionen im Innenhof oder vor dem Kloster sind aus Sicherheitsgründen vorher abzuklären.

Unserer Umwelt zuliebe ist es verboten Konfetti, Blumen oder andere Streugüter im und um das Gebäude zu verteilen. Der Aufwand der Reinigung ist hoch und wir müssen uns vorbehalten für Verunreinigungen Kosten von 80 Euro zu berechnen. Wir bitten Sie deshalb Ihre Freunde und Familie entsprechend zu informieren.

Der Auf- und Abbau der Empfänge wird alleinig durch das Brautpaar bzw. der zu bestimmenden Helfer vollzogen und muss nach dem Empfang wieder ordnungsgemäß aufgeräumt werden.

Das Schmücken des Raumes bzw. der Kirche kann nach Absprache am Vortag erfolgen, wenn dazwischen keine weitere Trauung stattfindet. Auch Getränke können schon früher angeliefert werden. Der Aufbau des Empfanges (Tische, Gläser etc.) kann nur am Tag selbst erfolgen. Sollte ein Empfang außerhalb der Öffnungszeiten sein, muss sich das Brautpaar bzw. die Helfer um einen Schlüssel kümmern. Eine Einweisung durch KuM-Mitarbeiter ist zwingend erforderlich. Bitte vereinbaren Sie für die Sichtung des Gebäudes und für die Planung des Sektempfanges einen Termin mit der Abteilung.





Zur Deckung der Unkosten erhebt die Stadt Haslach eine Grundnutzungspauschale von **80,- Euro** für Empfänge nach Hochzeiten im Kloster.

Sie umfasst folgende Leistungen bzw. Leihen:

- Raum bzw. Platznutzung für Ihren Empfang
- Nutzung der Haustoiletten (inkl. Reinigung)
- Strom, Wasser (ggf. Heizung)
- Endreinigung durch unseren Putzdienst nach besenreinem Verlassen von Haus und Platz

Für die Nutzung und Reinigung der Gläser (bis zu 120 Sektgläser und 80 Saftgläser) und die Kühlung der Getränke in einem separaten Kühlschrank wird folgende Pauschale nach Anzahl der Gäste erhoben:

Bis zu 20 Personen = **80,00 €**

Bis zu 60 Personen = **120,00 €**

Bis zu 120 Personen = **150,00 €**

Nutzungsabhängige Kosten:

- Ausleihe von bis zu 6 Bistrotischen einschließlich Hussen: **8,00 € / Stück**
- Ausleihe von bis zu 3 Buffettischen einschl. Tischdecken: **5,00 € / Stück**
- Pauschale für Stromnutzung durch Kühlwagen, Transporter o.ä. : **10,00 €**
- Kostenersatz von Beschädigungen, Bruch usw.

Bitte kontaktieren Sie die Abteilung spätestens vier Wochen vor der Trauung nochmals um den Sektempfang nochmals durchzugehen.

### **Kultur und Marketing:**

Kristina Wöhrle

Tel. 07832/706-172

E-Mail: [woehrle@haslach.de](mailto:woehrle@haslach.de)

